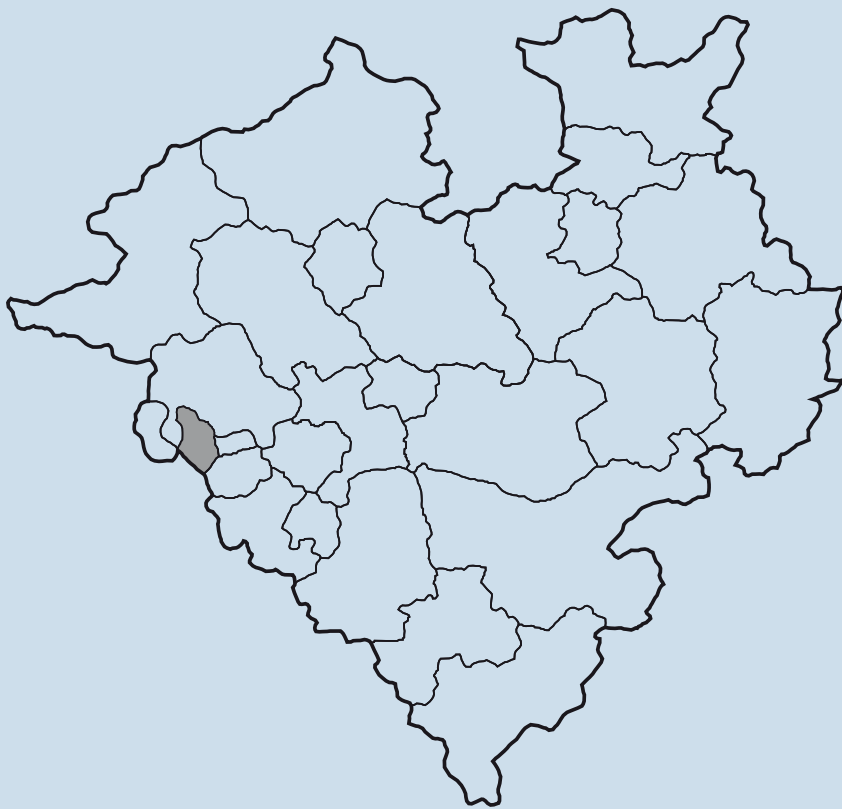


LWL

Leistungsbericht



Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

2008

2009

2010

2011

2012

2013

www.lwl.org

LWL

Für die Menschen.
Für Westfalen-Lippe.

Impressum

Herausgeber:

Landschaftsverband Westfalen-Lippe (LWL)

Freiherr-vom-Stein-Platz 1

48133 Münster

Telefon: 0251 591-4233

E-Mail: statistik@lwl.org

Koordination und Redaktion:

LWL-Statistik

© 2011, LWL-Statistik

Leistungsbericht Ausgabe 2011

Kreisfreie Stadt Gelsenkirchen

Der Leistungsbericht des Landschaftsverbandes Westfalen-Lippe (LWL), Ausgabe 2011

- *informiert über Art und Umfang der Leistungen des LWL in seinen Mitgliedskörperschaften im Haushaltsjahr 2010,*
- *gibt Auskunft über die Mittelverwendung der einzelnen Aufgabenbereiche und deren Finanzierungsquellen.*

Zur Vorgehensweise

- Die Aufstellung enthält Leistungen, die aus
 - Eigenmitteln des LWL (Landschaftsumlage, Schlüsselzuweisungen des Landes) und
 - Bundes-/Landesmitteln (sowohl im LWL-Haushalt als auch außerhalb des LWL-Haushalts) finanziert werden.

Die Mittel der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen (Einrichtungen des LWL-PsychiatrieVerbundes, Forensische LWL-Kliniken, LWL-Kinder- und Jugendheime, LWL-Bau- und Liegenschaftsbetrieb) sind nicht berücksichtigt.

- Die Darstellung der tatsächlich erbrachten Leistungen (z B. Zuweisungen und Zuschüsse, Übernahme der Kosten für die Unterbringung und Betreuung in Einrichtungen) erfolgt anhand der Ergebnisse aus der Finanzrechnung (Auszahlungen).
- Erfasst sind insbesondere Auszahlungen, die sich direkt einer Mitgliedskörperschaft zuordnen lassen. Dabei können Beträge an kreisangehörige Gemeinden, öffentliche und private Stellen im Kreis-/Stadtgebiet oder an eine Mitgliedskörperschaft selbst fließen. In Ausnahmefällen erfolgte die regionale Zuordnung mithilfe eines Verteilerschlüssels.

Von dem oben angeführten Finanzvolumen wurden rd. 85 % regionalisiert.

Inhalt

Auszahlungen

1.	LWL-Behindertenhilfe Westfalen	
1.1	Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII.....	S. 3
1.2	Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose.....	S. 5
1.3	Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote	S. 5
2.	LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke	S. 6
3.	LWL-Landesjugendamt Westfalen	
3.1	Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder	S. 7
3.2	Unterstützung der integrativen Erziehung	S. 7
3.3	Förderung von heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen	S. 8
3.4	Kinder- und Jugendförderung	S. 8
3.5	Förderung der Erziehung in der Familie	S. 9
4.	LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	
4.1	LWL-Integrationsamt Westfalen.....	S. 10
4.2	LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen.....	S. 11
5.	LWL-Versorgungsamt Westfalen	
5.1	Kriegsopferversorgung.....	S. 12
5.2	Weitere Entschädigungsleistungen	S. 12
6.	Landesbetreuungsamt	S. 13
7.	LWL-Kultur	
7.1	Denkmalpflege.....	S. 14
7.2	Archivpflege.....	S. 15
7.3	Museumspflege	S. 15
7.4	Kulturförderung.....	S. 16
7.5	Landschafts- und Baukultur	S. 16
	<i>Auszahlungen insgesamt</i>	S. 16
	Landschaftsumlage	S. 17
	Arbeitsplätze	S. 18

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1. LWL-Behindertenhilfe Westfalen			
1.1 Leistungen des LWL als überörtlicher Träger der Sozialhilfe für leistungsberechtigte Personen nach dem Sozialgesetzbuch XII mit Herkunft aus Gelsenkirchen (einschließlich Grundsicherung)	68.138.029 ¹⁾	263,35	rd. 90 % Eigenmittel
darunter:			
● Eingliederungshilfe für geistig, körperlich, seelisch und suchtkranke behinderte Menschen	63.253.357 ²⁾	244,47	
● Hilfe zur Pflege	3.518.443	13,60	
● Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten	416.315	1,61	

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 59.293.876 € / 229,17 €/EW (Eigenmittel)

2) In diesen Leistungen sind die Kosten für die Betreuung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen nicht enthalten. Sie sind aufgeführt auf Seite 8.

Auszahlungen

Ergänzende Daten zur Eingliederungshilfe	<i>Auszahlungen</i>	
	€	€/EW
Auszahlungen im Jahr 2010		
<i>Auszahlungen insgesamt</i>	63.253.357	244,47
<i>Stationäres Wohnen</i>	39.244.732	151,68
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	6.137.069	23,72
<i>darunter Familienpflege</i>	139.683	0,54
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	14.807.948	57,23
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	432.661	1,67
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	2.630.947	10,17
Hilfen am 31.12.2010	<i>Anzahl Hilfen</i>	
<i>Hilfen insgesamt</i>	2.570	
<i>Stationäres Wohnen</i>	822	
<i>Ambulant Betreutes Wohnen</i>	589	
<i>darunter Familienpflege</i>	8	
<i>Werkstätten für behinderte Menschen</i>	1.065	
<i>Tagesstätten für psychisch behinderte Menschen</i>	53	
<i>Schul- und Berufsausbildung</i>	41	
Auszahlungen für Einrichtungen / Leistungsanbieter mit Standort in Gelsenkirchen		
<i>Leistungen der Eingliederungshilfe werden in entsprechenden Einrichtungen oder durch Leistungsanbieter erbracht. Diese erhalten ihre Aufwendungen vom LWL erstattet.</i>		
<i>Rund 85 % des Gesamtaufwandes¹⁾ für die Unterbringung und Betreuung behinderter Menschen in Gelsenkirchen entfallen auf:</i>		
<ul style="list-style-type: none"> • Sozialwerk St. Georg - Heimbereich • Gelsenkirchener Werkstätten für angepasste Arbeit gGmbH • Emscher-Werkstatt • Wichernhaus gGmbH • Martin-Luther-Haus 		

1) Auszahlungen insgesamt: 59 Mio. €

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
1.2 Hilfen für Blinde, hochgradig Sehbehinderte und Gehörlose für 1.083 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen <i>Die Anzahl der EmpfängerInnen teilt sich wie folgt auf:</i> <i>Hilfe für Blinde</i> 593 <i>Hilfe für hochgradig Sehbehinderte</i> 275 <i>Hilfe für Gehörlose</i> 215	3.090.904	11,95	Eigenmittel
1.3 Förderung (teil-)stationärer Einrichtungen und ambulanter Angebote in Gelsenkirchen davon: <ul style="list-style-type: none"> ● Stationäres Wohnen (Investitionskosten) 4.000 0,02 ● Werkstätten für behinderte Menschen (Investitionskosten) – – ● Familienpflegedienste zur Unterstützung von Familien in Not- und Krisensituationen (Personalkostenzuschüsse) – – ● Gehörlosenzentrum / Blindenhörbücherei – – ● Sonstiges – – 	4.000	0,02	Landesmittel außerhalb des Haushalts rd. 70 % Eigenmittel, Rest Landesmittel außerhalb des Haushalts
	4.000	0,02	
	–	–	
	–	–	
	–	–	
LWL-Behindertenhilfe Westfalen insgesamt	71.232.933	275,32	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
2. LWL-Förderschulen und LWL-Schulen für Kranke			
95 Mädchen und 161 Jungen mit Wohnort in Gelsenkirchen besuchen einen Förderschulkindergarten oder eine Förderschule des LWL.			
Dafür wendet der LWL auf:	3.086.234 ¹⁾	11,93	rd. 75 % Eigenmittel
<i>Die Anzahl der SchülerInnen teilt sich wie folgt auf:</i>			
<i>Förderschwerpunkt Sehen</i>	34		
<i>Förderschwerpunkt Hören und Kommunikation</i>	53		
<i>Förderschwerpunkt Sprache</i>	23		
<i>Förderschwerpunkt körperliche und motorische Entwicklung</i>	132		
<i>Schulen für Kranke</i>	14		

1) Saldo (Auszahlungen-Einzahlungen): 2.362.542 € / 9,13 €/EW (Eigenmittel)

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3. LWL-Landesjugendamt Westfalen <p><i>Das LWL-Landesjugendamt Westfalen unterstützt die 90 Jugendämter und die Träger der freien Jugendhilfe durch differenzierte Beratungs- und Fortbildungsangebote nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz (SGB VIII). Für diese Aufgaben hält das LWL-Landesjugendamt Westfalen qualifiziertes Personal verschiedenster Fachrichtungen vor (Pädagogik, Jugendpsychiatrie, Jugendhilfeplanung, Sozialarbeit und -pädagogik u.Ä.).</i></p> <p><i>Dieser Service kann unter finanziellen Aspekten nicht angemessen quantifiziert werden. Daher werden im Folgenden nur Zuwendungen an öffentliche und freie Träger der Jugendhilfe ausgewiesen.</i></p>			
3.1 Förderung der Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder mit Standort in Gelsenkirchen (ohne integrative Erziehung) <p><i>Der LWL fördert Tageseinrichtungen und Tagespflege für Kinder, indem er Mittel für Betriebskosten bereitstellt und neue Plätze besonders für Kinder unter 3 Jahren schafft. Eingeschlossen sind auch die Fördermittel für die Sprachförderung von Kindern (vor allem mit Migrationshintergrund) und Familienzentren.</i></p>	16.993.919	65,68	Landesmittel außerhalb des Haushalts
3.2 Unterstützung der integrativen Erziehung von 141 Kindern mit Behinderung in 47 Kindergärten (Standort Gelsenkirchen) <p><i>Neben dem örtlichen Jugendamt und dem Land NRW finanziert der LWL den behinderungsbedingten Mehraufwand mit. Dies sind die Kosten für die zusätzlich anerkannten Fachkräfte oder die Absenkung der Gruppenstärke sowie die Kosten für Fortbildung und Fachberatung des Kindergartenpersonals.</i></p>	1.087.277	4,20	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p>3.3 Förderung von 3 heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen mit Standort in Gelsenkirchen für 65 Kinder</p> <p><i>Im Rahmen der Eingliederungshilfe nach dem Sozialgesetzbuch XII finanziert der LWL die Betreuung und Förderung von Kindern mit Behinderung in heilpädagogischen Kindertageseinrichtungen.</i></p>	1.680.829 ¹⁾	6,50	Eigenmittel
<p>3.4 Kinder- und Jugendförderung (Kinder und junge Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen)</p> <p><i>Darunter fallen insbesondere Maßnahmen der offenen Kinder- und Jugendarbeit, die internationale Jugendarbeit, Mittel für die Jugendverbandsarbeit sowie Zuschüsse für die Fortbildung des Personals der freien Träger. Darüber hinaus werden Jugendschutz und Hilfen für benachteiligte Menschen auf dem Arbeitsmarkt gefördert.</i></p>	1.575.904	6,09	rd. 99 % Landesmittel außerhalb des Haushalts, Rest Bundesmittel außerhalb des Haushalts und Eigenmittel

1) Diese Leistungen zählen zur Eingliederungshilfe des LWL (siehe Seite 3).

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
3.5 Förderung der Erziehung in der Familie	1.195.744	4,62	Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Zu diesen Förderleistungen gehören im Wesentlichen Angebote, die Frauen und Mädchen betreffen oder Eltern bei der Erziehung ihrer Kinder unterstützen:</i>			
● Familien- und Lebensberatungsstellen	307.460	1,19	
● Schwangerschaftsberatungsstellen	375.004	1,45	
● Frauenberatungsstellen	91.268	0,35	
● Familienbildungsstätten	334.408	1,29	
● Frauenhäuser und Zufluchtsstätten für Mädchen und Frauen	87.604	0,34	
● Sonstige Fördermittel	–	–	
LWL-Landesjugendamt Westfalen insgesamt	22.533.673	87,09	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4. LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen			
4.1 LWL-Integrationsamt Westfalen	1.418.443	5,48	
<p><i>Das LWL-Integrationsamt Westfalen zieht von Betrieben, die die gesetzlich vorgeschriebene Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Höhe von 5 % nicht erfüllen, die sog. Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe ein. Diese Mittel dienen der Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen für behinderte Menschen.</i></p> <p><i>Ausgezahlt werden sie vom LWL-Integrationsamt Westfalen oder vom örtlichen Träger des Schwerbehindertenrechts in Gelsenkirchen.</i></p> <p><i>Die Beschäftigungsquote schwerbehinderter Menschen in Gelsenkirchen beträgt 4,6 %.</i></p>			
<ul style="list-style-type: none"> ● Die Hilfen aus der Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe erhalten: <ul style="list-style-type: none"> – Arbeitgeber in Gelsenkirchen – schwerbehinderte Menschen mit Wohnort in Gelsenkirchen – freie Träger und Einrichtungen zur Eingliederung behinderter Menschen in Gelsenkirchen 	480.977	1,86	Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe
	140.894	0,54	
	796.572	3,08	
<ul style="list-style-type: none"> ● Im Rahmen des Landesprogramms „Integration unternehmen!“ sind an Integrationsunternehmen in Gelsenkirchen geflossen: 	–	–	Landesmittel außerhalb des Haushalts, Zahlung aus Schwerbehinderten-Ausgleichsabgabe

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
4.2 LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen	3.996.427	15,45	Die Leistungen der Kriegsopferfürsorge werden je nach gesetzlicher Grundlage von unterschiedlichen Stellen finanziert. Die Mittel werden vor allem vom Bund und von Sozialleistungsträgern, Teilbeträge aber auch vom Land und vom LWL, aufgebracht. – Das Pflegewohngeld wird zu 100 % über Eigenmittel finanziert.
<i>Im Rahmen der Kriegsopferfürsorge erbringt die LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen Leistungen an Kriegsbeschädigte und deren Hinterbliebene sowie an den mit ihnen gleichgestellten Personenkreis (z.B. Opfer von Gewalttaten, Impfgeschädigte). Die Leistungen werden z.B. gezahlt für Hilfe zur Pflege im stationären Bereich, Eingliederungshilfe in Einrichtungen sowie Erholungshilfe und Kfz-Hilfen.</i>			
darunter			
<ul style="list-style-type: none"> ● Hilfe zur Pflege in Einrichtungen für 142 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen ● Eingliederungshilfe in Einrichtungen für 19 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen ● Pflegewohngeld 	2.222.451	8,59	
	713.128	2,76	
	568.045	2,20	
LWL-Integrationsamt Westfalen und LWL-Hauptfürsorgestelle Westfalen insgesamt	5.414.870	20,93	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
5. LWL-Versorgungsamt Westfalen			
<i>Das LWL-Versorgungsamt Westfalen erbringt Leistungen des Sozialen Entschädigungsrechts. Die Leistungen dienen der Erhaltung, der Besserung oder der Wiederherstellung der Gesundheit. Sie stellen darüber hinaus eine angemessene wirtschaftliche Versorgung der Betroffenen und deren Hinterbliebenen sicher.</i>			
5.1 Kriegsopferversorgung für 675 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen	3.365.988	13,01	Bundesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Neben Soldaten, die durch Kriegsereignisse Gesundheitsschäden erlitten haben, erhalten auch geschädigte Zivilpersonen und Hinterbliebene entsprechende Leistungen in Form von Renten (z.B. Grundrente) und anderen Leistungen (z.B. orthopädische Hilfsmittel).</i>			
5.2 Weitere Entschädigungsleistungen an 144 EmpfängerInnen mit Wohnort in Gelsenkirchen	608.964	2,35	60 % Bundesmittel außerhalb des Haushalts, 40 % Landesmittel außerhalb des Haushalts
<i>Der LWL gewährt daneben Leistungen an Opfer von Gewalttaten, an Soldaten der Bundeswehr und Zivildienstleistende, an Impfgeschädigte sowie an in der ehemaligen DDR Inhaftierte. Unter bestimmten Voraussetzungen erhalten auch Hinterbliebene bzw. Angehörige Leistungen.</i>			
LWL-Versorgungsamt Westfalen insgesamt	3.974.952	15,36	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
6. Landesbetreuungsamt			
<i>Das Landesbetreuungsamt im LWL ist zuständig für die Anerkennung und finanzielle Förderung von Betreuungsvereinen in Westfalen-Lippe. Neben dem Führen von Betreuungen ist es deren Ziel, neue ehrenamtliche BetreuerInnen zu gewinnen. Darüber hinaus plant und koordiniert der LWL die Tätigkeit der Betreuungsvereine, um ein bedarfsgerechtes Angebot sicherzustellen.</i>			
Zuschüsse an 1 Betreuungsverein mit Standort in Gelsenkirchen	3.750	0,01	Landesmittel außerhalb des Haushalts
Sozialbereich insgesamt (Positionen 1. - 6.)	106.246.412	410,64	

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7. LWL-Kultur			
<i>Der vorliegende Bericht erfasst im Bereich der Kultur ausschließlich Leistungen, die in finanzieller Form in die Mitgliedskörperschaften geflossen sind (im Wesentlichen Zuweisungen an öffentliche und private Stellen).</i>			
<i>Anhand von Finanzzahlen lassen sich die kulturellen Aktivitäten des LWL jedoch nicht vollständig darstellen. Zum Beispiel ist der Betrieb von Museen, Ämtern und Instituten mit dem dort tätigen hochqualifizierten Personal an dieser Stelle nicht erfasst.</i>			
7.1 Denkmalpflege			
<i>Nach dem Denkmalschutzgesetz NW ist das LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen¹⁾ für die fachliche Betreuung von Baudenkmalern und technischen Kulturdenkmälern zuständig (Fördermittel des Landes oder Eigenmittel). – Die LWL-Archäologie für Westfalen ist demgegenüber für die Bodendenkmäler einschließlich der paläontologischen Bodendenkmalpflege zuständig.</i>			
Förderung der Denkmalpflege in Gelsenkirchen	1.292	0,00	
davon:			
● Bau- und Kunstdenkmäler	1.292	0,00	Eigenmittel
● Technische Kulturdenkmäler	–	–	Eigenmittel
● Bodendenkmäler	–	–	rd. 99 % Landesmittel im Haushalt, rd. 1 % Eigenmittel
Gefördert wurde ein Objekt in der Steeler Straße.			

1) ab 01.04.2011 Kulturdienst LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
<p><i>In der Baudenkmalpflege betreut das regionale Sachgebiet Süd im LWL-Amt für Denkmalpflege in Westfalen die Stadt Gelsenkirchen und weitere 10 Mitgliedskörperschaften.</i></p> <p><i>Die Baudenkmalpflege bietet städtebauliche, restauratorische, kunsthistorische und architektonische Beratung, auch zu dem Spezialbereich Technische Kulturdenkmäler.</i></p>			
<p>7.2 Archivpflege</p> <p><i>Das LWL-Archivamt für Westfalen berät und fördert die Träger kommunaler und privater Archive. In eigener Werkstatt restauriert es Dokumente und Papier.</i></p> <p>Der LWL hat zur Erhaltung und Einrichtung von Archivbeständen in Gelsenkirchen Mittel gezahlt in Höhe von:</p>	-	-	Eigenmittel
<p>7.3 Museumspflege</p> <p><i>Das LWL-Museumsamt für Westfalen unterstützt Museen durch fachliche und finanzielle Förderung in den Bereichen Bau und Einrichtung, Dokumentation, Restaurierung sowie Museumspädagogik.</i></p> <p>Die Zuschüsse an</p> <ul style="list-style-type: none"> ● das Kunstmuseum Gelsenkirchen und ● das Museum Schloss Horst <p>in Gelsenkirchen betragen:</p>	115.016	0,44	Eigenmittel

Auszahlungen

	Auszahlungen		Finanzierung durch...
	€	€/EW	
7.4 Kulturförderung			
<i>Der LWL fördert den Kulturbetrieb in Westfalen-Lippe, indem er Zuschüsse an Theater/Bühnen, Orchester und Institutionen aus Wissenschaft und Forschung gewährt sowie den Bereich der Bildenden Kunst fördert.</i>			
Die Fördermittel an EmpfängerInnen in Gelsenkirchen betragen:	–	–	Eigenmittel
7.5 Landschafts- und Baukultur	–	–	
<i>Das LWL-Amt für Landschafts- und Baukultur in Westfalen¹⁾ unterstützt die Kreise, Kommunen und Bürgerinnen und Bürger bei der Pflege und Förderung der Landschafts- und Baukultur in den charakteristischen Kulturlandschaften von Westfalen-Lippe.</i>			
Die Fördermittel verteilen sich auf			
Naturparkförderung	–	–	Eigenmittel
<i>Im Rahmen der Naturparkförderung bezuschusst der LWL jährlich Projekte, die der Pflege und Förderung der Landschafts- und Baukultur in den Naturparks dienen.</i>			
LWL-Kultur insgesamt	116.308	0,44	
Auszahlungen insgesamt (Positionen 1. - 7.)	106.362.720	411,08	

1) ab 01.04.2011 Kulturdienst LWL-Denkmalpflege, Landschafts- und Baukultur in Westfalen

Landschaftsumlage

Die kreisfreie Stadt Gelsenkirchen hat an Landschaftsumlage gezahlt:

	Mio. €	€/EW	nachrichtlich: Hebesatz in %
2010	54,7	209,70	15,2
2011	58,7	226,90	15,7

Finanzstruktur des LWL

	Mio. €	Anteil in %
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	2.339,9	100
● Zuwendungen und allgemeine Umlagen		
Landschaftsumlage	1.549,9	66
Schlüssel- und Bedarfszuweisungen	375,7	16
sonstige Zuwendungen und allgemeine Umlagen	34,8	2
● Sonstige Transfereinzahlungen ¹⁾	196,7	8
● Kostenerstattungen und Kostenumlagen ²⁾	61,9	3
● Übrige Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit ³⁾	120,9	5

1) u.a. Einzahlungen der Sozialhilfe durch Ersatzleistungen Dritter

2) u.a. Kostenerstattung des Bundes zu den Aufwendungen der Kriegsofferfürsorge nach dem BVG

3) u.a. öffentlich-rechtliche und privatrechtliche Entgelte für Leistungen des LWL an Dritte
(z.B. Kliniken, BLB, KVW), Zinsen

Arbeitsplätze

Aufgabenbereich	Anzahl Beschäftigte 30.06.2010
Krankenhäuser	–
Förderschulen und Schulen für Kranke	27
LWL-Förderschulen, Förderschwerpunkte	
• körperliche und motorische Entwicklung	22
• Hören und Kommunikation	3
• Sehen	2
Jugendhilfe	–
Kultur	–
Beschäftigte insgesamt	27